Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 48 (1941)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kation in deutscher Sprache erscheinen zu lassen. Dieses Buch bietet viel Neues und Interessantes für die Fachkreise der chemisch-technischen Industrie und für diejenigen der Färbereien, des Textildruckes und der Erzeugung und Anwendung der Farbstoffe und ihrer Hilfsprodukte.

Die deutsche Ausgabe wurde neu bearbeitet und in einem Band zusammengefaßt unter Berücksichtigung der seither erschienenen Literatur, sodaß es sich also nicht nur um eine Uebersetzung handelt, sondern um ein in wesentlichen Punkten umgearbeitetes Werk, das allen neuen Errungenschaften auf den erwähnten Gebieten gerecht wird. Einige kurze Hinweise auf den Inhalt mögen dies belegen.

Der Verfasser hat das sehr umfangreiche Gebiet in 23 Kapitel gegliedert, wodurch eine rasche Orientierung über die verschiedenen Sondergebiete ermöglicht wird. Im I. Kapitel werden die Fortschritte in der Anwendung der Küpenfarbstoffe geschildert; anschließend folgen diejenigen der Beizenfarbstoffe, der basischen Farbstoffe und der Direktfarbstoffe. Das Anilinschwarz wird in einem besonderen Kapitel gewürdigt, ebenso die Indigosole. Azo- und Säurefarbstoffe sind ebenfalls sehr eingehend beschrieben. Abhandlungen über Färberei und Druck der Azetat-Kunstseide; die Druckverfahren für Metallpulver und Pigmente; Aetzen und Reserven; Lösungsmittel für Färberei und Druck vervollständigen das Buch, das als wertvoller Ratgeber der gesamten Färberei- und Stoffdruckerei gute Dienste leisten wird. —t —d.

Der Weg zum Markenschutz. Von F. Fol, Markenprüfer beim Eidg. Amt für geistiges Eigentum. Preis geb. Fr. 6.—. Verlag „Neuheiten und Erfindungen" Bern. — In einem kleinen, handlichen Buch von 130 Seiten hat der Verfasser eine allgemeinverständliche praktische Anleitung für die Anmeldung von Fabrik- und Handelsmarken zusammengestellt. Veranlassung zu diesem kleinen Werk gab die Beobachtung, daß viele Geschäftsleute über die Tragweite des Markenschutzes und über den Weg zur Erlangung von Schutzmarken im Unklaren sind. Der Verfasser erläutert zuerst den Begriff „Marke", schildert wie eine solche aus zahlreichen Versuchen entsteht und beschreibt wie man vorgehen muß, um den Markenschutz zu erhalten.

Das kleine Buch gibt über alle Gebühren, über Nachforschungen usw. eingehend Aufschluß; es enthält ferner eine Liste er öffentlichen Marken-Sammlungen, orientiert über die Prioritätsfristen im Auslande für Patente, gewerbliche Muster und Modelle, Fabrik- und Handelsmarken, enthält das vollständige Bundesgesetz betr. den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken und ferner das Madrider Abkommen betr. die internationale Eintragung der Fabrik- oder Handelsmarken. Es wird daher jedem Betrieb bei der Erlangung von Schutzmarken vortreffliche Dienste leisten. —t —d.

„Verkaufs-Dienst", die Zeitschrift für alle, die verkaufen, die sich rühren, die ihren Platz behaupten wollen. Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil.

Neben allem übrigen Rohstoffmangel herrscht kein solcher an Rohstoff für Gedanken und Anregungen. Eine unerschöpfliche Quelle dafür ist der „Verkaufs-Dienst", Detaillisten und Vertreter holen sich an ihr neuen Stimulus und all das, was sie brauchen, um die heutigen Probleme zu meistern. Lebendig und leicht verständlich berichten darin Vertreter, wie sie vorwärts kommen und Geschäftsinhaber, warum sie Erfolg haben. Die ständige Beilage „Werbende Schaufenster" gibt Anleitungen für produktive Schaufensterauslagen und die Maximen von Emil Oesch würzen das Ganze.

Die neueste Nummer behandelt Fragen wie: Hohe Preise kein Hindernis im Verkauf; Mit Redegewandtheit allein ist es nicht getan; Schwierigkeiten gemeinsam überwinden; Reklamationen und andere mehr.

Probehefte versendet gerne auf Verlangen der Verlag für Wirtschaftsförderung, Thalwil (Zch.).

KLEINE ZEITUNG

Berufswahl und Volkszählung. Die Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1941 bringt eine kleine Neuerung, indem zum ersten Male zwei „Sonderfragen für Berufstätige" in die Zählkarte aufgenommen werden. Die erste Frage richtet sich auf den erlernten Beruf, die zweite will die Dauer der Lehrzeit erfassen. Damit werden die bisher schon gestellten Fragen nach dem Beruf und der Beschäftigung sinnvoll ergänzt, so daß endlich eine Uebersicht über Zahl und Art der gelernten Arbeitskräfte in allen Berufen möglich ist.

Unser Land ist nicht reif an mineralischen Bodenschätzen; die Kargheit des Bodens und des Klimas setzen auch der landwirtschaftlichen Produktion verhältnismäßig enge Grenzen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz unseres Landes sind wir daher in erster Linie auf die Arbeitstüchtigkeit und Arbeitsfreude unseres Volkes angewiesen. Nur wenn wir in der Exportindustrie, in der Hotellerie, im Verkehrswesen und in der Landwirtschaft höchste Qualitätsarbeit leisten, können wir uns im wirtschaftlichen Wettkampf behaupten.

Eine genaue Uebersicht über die verfügbaren Arbeitskräfte nach Zahl, Beruf und Qualität ist für die Berufsberatung, für den Arbeitsnachweis und für die Berufs- und Wirtschaftsverbände die unentbehrliche Voraussetzung für eine zielbewußte und planmäßige Arbeit auf lange Sicht. Eine wahrheitsgetreue und vollständige Beantwortung der Fragen nach dem Beruf und der beruflichen Ausbildung anläßlich der bevorstehenden Volkszählung dient daher der gesamten Volkswirtschaft, der Jugend vor der Berufswahl und damit auch indirekt jedem einzelnen. S. V. B. L.

Wohltätigkeit und Textilrationierung. Die Abgabe von gebrauchten Kleidungsstücken an Bedürftige, die von jeher einen wichtigen Ausschnitt aus dem Aufgabengebiet der Wohltätigkeitsinstitutionen bildete, ist durch die im November 1940 eingeführte Textilrationierung stark beeinträchtigt worden. Auch nachdem in der zweiten Textilrationierungsperiode die Textilkarte ihres persönlichen Charakters entkleidet und die Uebertragbarkeit der Coupons eingeführt worden ist, hat dieser Tätigkeitszweig der Wohltätigkeitsinstitutionen nicht die erhoffte Belebung erfahren. Um nun diesen Institutionen die Beschaffung von Kleiderwaren gegen Aushändigung der Textilcoupons zu erleichtern, ist am 1. November eine neue Regelung in Kraft getreten, auf Grund welcher das Kriegs-Fürsorge-Amt zur vorschußweisen Abgabe von Textil-Coupons ermächtigt ist. Das gleiche Amt kann auch die Bewilligung zum Sammeln von Textil-Coupons erteilen. Die Gesuche um Couponsvorschüsse sind bis zum 30. November 1941 auf besonderen, von den kantonalen Zentralstellen für Kriegswirtschaft zu beziehenden Formularen, an das Eidg. Kriegs-Fürsorge-Amt zu richten.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

H. Kuny & Cie., in Küttigen. Diese Kommanditgesellschaft verzeigt nun als Natur des Geschäftes: Plüschweberei. Die Firma hat Einzelprokura erteilt an Hans Kuny-Scherrer, von Arisdorf, in Aarau. Die Prokura des Kommanditärs Jakob Thommen-Freivogel ist erloschen. Dieser heißt infolge Wiederverheiratung nun Jakob Thommen-Gysi und wohnt in Horgen (Zürich).

Spinnerei & Weberei Dietfurt A.-G., mit Sitz in Dietfurt, Gemeinde Bütschwil. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, Dr. Silvain Brunschwig, Präsident, Max Wirth und Julius Wolf sind zurückgetreten; ihre Unterschriften sind erloschen. Neu wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt: Dr. Alfred Keller, von Hottwil und Brugg, in Brugg, Präsident; Dr. Alfred Schaefer, von Aarau, in Zürich, Vizepräsident; Dr. Roman Abt, von und in Bünzen, und Henri

Unsere Fabriken brauchen Eisen, andere Metalle, Lumpen, Papier, Gummi, Leder, Glas: Sammelt Altstoffe, nichts darf für unsere Wirtschaft verlorengehen!